

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0713/2020

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 29. Oktober 2020 AZ: 154/2020
------------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.11.2020	öffentlich

154/2020; Errichtung eines Doppelcarports, Sudetenring 67, Fl. Nr. 156/7, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren) und auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" 1. Deckblatt

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Zufahrtsbreite von insgesamt 12 m

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Das Carport darf erst nach einem Abstand von 1 m zum Gehweg errichtet werden. Eine Verschalung darf erst ab einer Entfernung von 3 m vom Gehwegrand vorgenommen werden. Die Kosten für Gehwegabsenkungen gehen zu Lasten des Bauherren.

Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Hinweise der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut (Strom). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken, Abteilung Strom, zu halten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 10. November 2020

Thomas Nehr